

Den Entwurf des Wasserstoffbeschleunigungsgesetz haben wir gespannt erwartet und mittlerweile bewertet. Wir möchten Euch gerne unsere Hauptpunkte zur Kenntnis geben, um den Hochlauf unmittelbar und zügig voranzubringen.

- Elektrolyseure sollten **ausschließlich mit erneuerbarer Energie** versorgt werden, damit diese im überragenden öffentlichen Interesse liegen (nicht wie im Gesetzesentwurf nur zu 80 %).
- Die **Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure** sollte über das Jahr 2027 hinaus ermöglicht werden, allerdings nur für Elektrolyseure an systemdienlichen Standorten.
- Um die **Systemdienlichkeit** sicherzustellen, sollten die Kriterien für den Strombezug bei der Produktion von grünem Wasserstoff konkretisiert werden, insbesondere im Bereich der geographischen und zeitlichen Korrelation.
- Im **Energiesteuergesetz** sollte die Gleichstellung von Verbrennern und Brennstoffzellen herbeigeführt werden, um beim In-Verkehr-Bringen von Wasserstoff an der Tankstelle steuerliche Klarheit zu haben.
- Es sollte klargestellt werden, dass **alle Verdichter**, die für die Transportfähigkeit von Wasserstoff erforderlich sind (z.B. zur **Trailerbefüllung**) unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.